

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 317/2023

Sitzung vom 22. November 2023

1347. Postulat (Zeitgemäss IKAPOL-Entschädigung)

Kantonsrat Michael Biber, Bachenbülach, Kantonsräatin Angie Romero, Zürich, und Kantonsrat Mario Senn, Adliswil, haben am 11. September 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die aus dem Jahr 2006 stammenden Entschädigungen für IKAPOL-Einsätze auf ein zeitgemäßes Niveau anzuheben.

Begründung:

Mit Beschluss vom 6. September 2006 stimmte der Regierungsrat der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) vom 6. April 2006 zu.

Ein IKAPOL-Einsatz im Sinne dieser Vereinbarung liegt vor, wenn ein Kanton ein Ereignis oder einen Anlass polizeilich trotz Unterstützung durch Nachbarkantone, durch Konkordatspartner oder bilateral durch einzelne andere Polizeikorps nicht bewältigen kann und deshalb auf zusätzliche Polizeikräfte angewiesen ist. In der erwähnten Vereinbarung sind auch die Entschädigungen geregelt.

Selbstredend, dass die vor knapp 20 Jahren festgesetzte Abgeltung heute deutlich zu tief ist.

Wenn nun davon ausgegangen wird, dass der Kanton Zürich (bzw. dessen Polizeikorps) aufgrund seiner Grösse mehr Einsätze leistet, als bezieht, subventioniert der Kanton Zürich via der zu tiefen Entschädigung Anlässe anderer Kantone.

Der Regierungsrat wird daher gebeten daraufhin zu wirken, dass die genannte Vereinbarung so rasch als möglich im erwähnten Sinne angepasst wird.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Michael Biber, Bachenbülach, Angie Romero, Zürich, und Mario Senn, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss Nr. 1298/2006 stimmte der Regierungsrat der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) zu. Diese bindet alle Kantone in eine gemeinsame Vereinbarung ein, welche die Organisation von IKAPOL-Einsätzen sowie die Zuständigkeiten, die Abläufe und die Ansätze der finanziellen Abgeltung regelt.

Im Zusammenhang mit den Kosten für den Einsatz am World Economic Forum wandte sich der Vorsteher der Sicherheitsdirektion bereits Anfang 2020 an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und -direktoren (KKJPD), um eine bessere Abgeltung für den Kanton Zürich zu erreichen.

Der Vorstand der KKJPD diskutierte das Thema deshalb in seiner Sitzung vom 31. Januar 2020. Aufgrund der pandemiebedingten Absage der Plenarversammlungen der KKJPD im Jahr 2020 und im Frühjahr 2021 bzw. deren virtueller bzw. zirkularischer Durchführung wurde das IKAPOL-Traktandum in der Folge verschoben, da der Vorstand eine Diskussion mit physischer Präsenz zum Thema für unerlässlich hielt.

Die IKAPOL-Entschädigung wird für die Frühjahrsversammlung 2024 der KKJPD traktandiert. Derzeit prüft der Vorstand die Frage der Höhe der Entschädigungsansätze. Der Vorsteher der Sicherheitsdirektion setzt sich in diesem Prozess weiterhin mit Nachdruck für eine Anpassung der Ansätze ein.

Die Forderung des Postulats, sich für die Anpassung der Entschädigung der Einsätze einzusetzen, ist daher bereits erfüllt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 317/2023 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli